

Stellungnahme des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Ministerialentwurf einer Novelle zum Universitätsgesetz 2002, 249/ME 24. GP, vom 6. Dezember 2010

Der Österreichische Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die mit der Novelle vorgeschlagenen Regelungen und nimmt wie folgt Stellung:

1. *Ergänzung § 63 Abs. 1:*

Eine für Studienanfängerinnen und Studienanfänger verbindliche Studienberatung ist vernünftig und geeignet, einer immer wieder feststellbaren Orientierungslosigkeit zu Beginn eines Studiums, die häufig in die Massenfächer führt, entgegenzuwirken. Die hier vorgesehene Form einer verbindlichen Studienberatung sollte in Zukunft ergänzt werden durch Studienberatungsangebote in den beiden letzten Schulklassen (Universität in die Schule/Schule in die Universität).

2. *§ 124c neu:*

Kapazitätsregelungen in Verbindung mit Zugangsregelungen sind generell zu begrüßen und wurden vom Wissenschaftsrat in den vergangenen Jahren immer wieder dringend empfohlen. Ihnen entspricht die hier getroffene Regelung, wonach auf Antrag der Universität in besonderen Fällen (Kapazitätsengpässe) eine quantitative Beschränkung der Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorzunehmen und im Zusammenhang damit ein qualitatives Aufnahmeverfahren vorzusehen ist. Ungeeignet ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Regelung, nach der die Mindestanzahl an Studienplätzen die durchschnittliche Anzahl der Studierenden des jeweiligen Studiums der fünf Jahre vor der Festsetzung nicht unterschreiten darf. Eine derartige Regelung löst das Problem der Universitäten nicht. Vielmehr schreibt es die seit vielen Jahren andauernde desolante Situation in den sogenannten Massenfächern und damit einen unter Qualitätsgesichtspunkten unhaltbaren Zustand fort. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hier dringend, diese vorgesehene Regelung durch wirksamere Maßnahmen einer Kapazitätsbemessung (Übergang zu einer strikten Studienplatzfinanzierung in Verbindung mit entsprechenden Zugangsregelungen) zu ersetzen.